



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Lorsch Stadtverordnetenversammlung

Lorsch, den 31. Oktober 2016

An die

Stadtverordnetenvorsteherin

Christiane Ludwig-Paul

65643 Lorsch

Antrag der SPD-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung

Betr: Sozialgerechte Bodennutzung

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

für die STVV am 15.11. 2016 bitte ich Sie im Namen der SPD folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen:

Die StVV beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen inwieweit in Lorsch eine „Sozialgerechte Bodennutzung“ in Bausatzungen bzw. Bebauungsplänen nach Münchner Vorbild umgesetzt werden kann.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden in Lorsch einige neue Baugebiete ausgewiesen, außer dem Baugebiet Wiesenteich erfolgte dies meist durch Umwandlung von Gewerbeflächen zu Wohnbebauungsgebieten.

Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen, da keine Freiflächen zur Bebauung zur Verfügung stehen bzw. es auch vorrangig sein sollte auf weitere Versiegelungen von Geländen zu verzichten.

Da aber solche Grundstücke sich nicht im Besitz der Stadt befinden, sondern von privaten Investoren diese Projekte umgesetzt werden, hat die Stadt derzeit nur wenig



SPD



Einfluss auf die Art der Bebauung und der Investor hat verständlicherweise nur seine Gewinnmaximierung im Auge.

Lorsch soll aber nicht zu einer Stadt der Fach- und Führungskräfte werden und Normalverdiener an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot ist eine der zentralen Voraussetzungen für das Wohlergehen einer Stadtgesellschaft und den sozialen Frieden in der Stadt. Für die Stadtentwicklung ist neben der technischen eine soziale Infrastruktur, z.B. Kindergärten und Schulen, erforderlich. Im Interesse einer sozial ausgewogenen und stabilen Zusammensetzung der Bevölkerung ist auch Wohnraum für Personen mit geringerem Einkommen vorzusehen.

Diese Lasten wurden bisher allerdings meist aus dem städtischen Haushalt geleistet. Durch die Einführung der „Sozialgerechte Bodennutzung“ (SoBoN) entstehen neu Pflichten für den Investor. Danach sind Planungen mit Werterhöhungen für die betroffenen Grundstücke nur dann durchzuführen, wenn die Begünstigten die ursächlichen Kosten und Lasten der Planung tragen. Sie müssen auch eine bestimmte „Förderquote“ (z.B. 30 %) vertraglich übernehmen, was heißt: sie müssen 30 % der neu geschaffenen Wohnbauflächen für Personen mit besonderen Wohnraumversorgungsbedarf verwenden.

Damit aber weiterhin ein Anreiz besteht Wohnbebauung zu schaffen sollte ein Kernstück der „Sozialgerechten Bodennutzung“ auch sein, dass den Planungsbegünstigten mindestens ein Drittel des Wertzuwachses verbleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Sander

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Anlage:

SoBoN Stadt München



SoBoN 2010.pdf